

Konsequenzen bei Fehlverhalten

Uns ist wichtig, dass alle fair und respektvoll miteinander umgehen. Deshalb gelten bei Fehlverhalten, trainingsgruppenübergreifendem Fehlverhalten oder Vorfällen innerhalb des Gebäudes klare und transparente Konsequenzen. Dabei berücksichtigen wir den Einzelfall und die Schwere des Verhaltens.

Für Vorkommnisse und Regelverstösse während des Trainings sind die jeweiligen Trainer/innen verantwortlich. Sie setzen die gemeinsamen Verhaltensregeln und Konsequenzen um und stehen im regelmässigen Austausch mit der/dem Ethikbeauftragte/r.

Die Grundlage für unsere Einschätzungen bilden:

- unser Verhaltenskodex für Athletinnen und Athleten,
- die Ethik-Charta im Sport,
- der Ethik-Statut des Schweizer Sports,
- der Ethikkompass von Swiss Olympic,
- der olympische Spirit, der für Respekt, Freundschaft und Höchstleistung steht.

Dafür haben wir ein Stufenmodell:

Stufe 0: Informelle Klärung

- Kleinere Vorfälle werden direkt angesprochen ohne formelle Konsequenz
- Mündliches Gespräch mit der Athletin/dem Athleten durch die Ethik-Beauftragte/r oder einen Trainer/eine Trainerin
- Eltern werden, wenn nötig, informiert

Stufe 1: Verwarnung

- Gespräch mit der Athletin/dem Athleten durch die Ethik-Beauftragte/r
- Eltern werden informiert (möglichst persönlich, telefonisch oder schriftlich)

Stufe 2: Trainingsausschluss (2-3 Tage)

- Entscheidung durch Ethik-Beauftragte/r in Absprache mit Leiter Sport und Trainerteam
- Eltern werden im persönlichen Gespräch mit Athletin/Athlet informiert

Stufe 3: Ausschluss von Trainingslagern

- Keine Teilnahme an Trainingslagern
- Entscheid in Absprache mit Leiter Sport, Trainerteam, STV und Nationalkaderchef
- Eltern werden im persönlichen Gespräch mit Athletin/Athlet informiert

Hinweise zur Umsetzung:

- Grobes Fehlverhalten kann direkt zu Stufe 2 oder 3 führen – ohne vorherige Verwarnung.
- Bleibt eine Verhaltensänderung auch nach Stufe 3 aus, können weitere Konsequenzen und Massnahmen folgen.
- Die Einstufung eines Vorfalls und die daraus resultierende Konsequenz erfolgen durch die/der Ethik-Beauftragte/r in Absprache mit dem Leiter Sport, gegebenenfalls dem Trainerteam sowie dem STV.
- Das Stufenmodell ist grundsätzlich aufeinander aufbauend.
- Alle formellen Massnahmen (ab Stufe 1) werden vertraulich in einer internen Liste dokumentiert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.
- Alle Beteiligten werden mit der nötigen Transparenz informiert. Gleichzeitig wird auf einen vertraulichen Umgang mit sensiblen Informationen geachtet.

Verstösse gegen diesen Kodex werden gemäss unserem Entscheidungsprozedere behandelt. Das genaue Vorgehen ist im separaten Dokument „Konsequenzen bei Fehlverhalten – Entscheidungsprozedere“ festgehalten und beschrieben.

Unser Umgang:

Unser Ziel ist es nicht, Strafen zu verteilen oder Kontrolle auszuüben. Wir wollen gemeinsam mit den Athletinnen und Athleten Wege finden, mit Schwierigkeiten umzugehen. Bevor eine Massnahme ausgesprochen wird, suchen wir immer zuerst das persönliche Gespräch, hören zu, suchen gemeinsam nach Lösungen und geben Raum zur Entwicklung.

Unser Anliegen:

Wir möchten, dass alle Athletinnen und Athleten gemeinsam erfolgreich trainieren können – in einem Umfeld, das von Respekt, Fairness und gegenseitiger Unterstützung geprägt ist. Die Werte, für die wir stehen, gelten nicht nur in der Turnhalle, sondern auch im Alltag. Der Sport bietet eine wichtige Gelegenheit, Werte wie Verantwortung, Respekt und Fairness zu verinnerlichen und auch ausserhalb der Turnhalle anzuwenden.

Stand: 04.08.2025